

ORTSGEMEINDE KNITTELSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 29. Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 08.12.2017 im Gemeindehaus Knittelsheim, Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim

Sitzungsbeginn: 18:40 Uhr Sitzungsende: 20:35 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Christmann, Ulrich	CDU OG Knittelsheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Gödelmann, Stephanie	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Gsell, Jürgen	CDU OG Knittelsheim	Beigeordneter	
Klein, Jörg	ZiK OG Knittelsheim		
Lutz, Franz	CDU OG Knittelsheim		
Märdian, Volker	CDU OG Knittelsheim		
Marx, Steffen	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Metz, Benedikt	CDU OG Knittelsheim		
Metz, Herbert	CDU OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Richter, Ania	ZiK OG Knittelsheim		
Schmidt, Marianne	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Schwarz, Simon	CDU OG Knittelsheim		
Stadel, Anita	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Vongerichten, Isolde	ZiK OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Wetzka, Olivier	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Weitere Teilnehmer			
Götz, Annette	ZiK OG Knittelsheim	1. Beigeordnete	

Schriftführer/in

Mildenberger, Elke

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Amberger, Sandra	CDU OG Knittelsheim		
Fremgen, Udo	SPD OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	

TAGESORDNUNG

1	Blühende Landschaften	K-GR 48/2017
2	Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)	K-GR 49/2017
3	Berichtspflicht nach § 21 GemHVO	K-GR 50/2017
4	Rückblick 2017	K-GR 51/2017
5	Informationen - Anfragen	K-GR 52/2017
6	Einwohnerfragestunde	

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Blühende Landschaften

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Klaus Ullrich und Mark Deubert von der RLP Agrosciene GmbH, Neustadt.

Diese stellen zunächst die Hintergründe und das Konzept der Eh-Da-Flächen vor. Anschließend werden die Ergebnisse der gemeinsamen Begehung mit Gerhard Stadel und Ortsbürgermeister Christmann präsentiert. Es wurde ein vorläufiger Maßnahmenkatalog zu insgesamt 12 Flächen bzw. Standorte entworfen. Davon werden vier Flächen - am Brühlgraben, am Spielplatz gegenüber Ludwigstraße 36, vor dem Sportplatz und am Gollenberg -und die vorgeschlagenen Maßnahmen näher vorgestellt. Diese werden von den Fachleuten als priorisiert angesehen.

Herr Deubert erklärt, dass zunächst der Maßnahmenkatalog abzustimmen wäre. Im Anschluss daran sollte die Umsetzung geplant werden (z.B. Bauhof, Vereine, Landwirte). Fördermöglichkeiten bestehen über die Aktion Grün oder auch die Aktion Blauer Adler. Letztendlich müssten Patenschaften für die Pflege der Flächen organisiert werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Deubert, dass die Einsaat im April/Mai erfolgen sollte.

BESCHLUSS:

Von den Anwesenden wird folgende Vorgehensweise einvernehmlich festgelegt:

Für die vorgeschlagenen Standorte bzw. Flächen am Brühlgraben, am Spielplatz gegenüber Ludwigstraße 36, vor dem Sportplatz und am Gollenberg sollen zunächst die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und deren Kosten ermittelt werden. Die Abstimmung soll in der Sitzung des Arbeitskreises in der zweiten Januarwoche erfolgen und in der Januarsitzung zum Beschluss vorgelegt werden.

TOP 2 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)

In der Sitzung am 02.11.2016 wurde beschlossen, von dem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Der Abgabe der Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 wurde zugestimmt. Das heißt, dass die Ortsgemeinde Knittelsheim den

Übergangszeitraum ausnutzt, und das neue Umsatzsteuerrecht erst ab dem 01.01.2021 Anwendung findet.

Die Stellungnahme zur umsatzsteuerlichen Beurteilung der Ortsgemeinde Knittelsheim von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, die mit der Beratung beauftragt wurde, liegt zwischenzeitlich vor und wurde in ausführlichen Gesprächen erläutert.

Aus Sicht der Mittelrheinischen Treuhand besteht zurzeit keine Veranlassung, die Optionserklärung zu widerrufen. Die verbleibende Zeit sollte daher weiter genutzt werden, um zukünftig steuerpflichtige Tätigkeiten genau zu identifizieren. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit einer möglichen Steuerpflicht auch immer das Recht einhergeht, damit zusammenhängende Vorsteuer geltend zu machen. Dieses Recht bezieht sich nicht nur auf Vorsteuer, welche sich auf Eingangsleistungen bezieht, die direkt und unmittelbar mit den besteuerten Leistungen zusammenhängen. Es ist auch zulässig, Vorsteuer aus Aufwendungen geltend zu machen, die nur zum Teil mit den besteuerten Ausgangsleistungen zusammenhängen. Dies gilt beispielsweise auch für Vorsteuer aus Verwaltungskosten, die anteilig geltend gemacht werden können.

Falls sich in dem Übergangszeitraum die steuerlichen Grundlagen ändern, zum Beispiel durch Investitionen, die mit der wirtschaftlichen Tätigkeit zusammenhängen, wird eine erneute Prüfung vorgenommen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Knittelsheim beschließt einstimmig, nicht von dem Widerrufsrecht mit Bezug auf die Optionserklärung Gebrauch zu machen. Während der Übergangszeit ist die Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht entsprechend vorzubereiten]. Sofern sich die steuerlichen Grundlagen ändern, ist erneut zu beraten.

TOP 3 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres erfolgen.

Ortsbürgermeister Christmann erläutert, dass die Ansätze der Budgets Personalausgaben und Sachausgaben voraussichtlich ausreichen werden.

Allerdings steht die Endabrechnung des ersten Bauabschnittes Sanierung Grundschule Ottersheim noch aus. Diese kann die Haushaltssituation durchaus verschlechtern.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4 Rückblick 2017

Der Rückblick über die wesentlichen Beschlüsse und Aktivitäten des Jahres 2017 liegt vor.

TOP 5 Informationen - Anfragen

a) Ablauf Gas-Konzessionsvertrag 2020

Der aktuelle Gas-Konzessionsvertrag der Ortsgemeinde Knittelsheim mit der Thüga Energienetze GmbH endet am 14.11.2020. Gemäß Energiewirtschaftsgesetz ist die anstehende Neuvergabe spätestens 2 Jahre vorher zu veröffentlichen. Aus diesem Grund wurde die Bekanntgabe im Bundesanzeiger veranlasst. Bis März 2018 haben Gasversorgungsunternehmen nun die Möglichkeit, ihr Interesse an einem neuen Konzessionsvertrag zu bekunden. Nach Ablauf der Frist wird sich der Gemeinderat bzgl. der Bewerbungen beraten.

b) Bürgschaft für den TUS Knittelsheim

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die Bürgschaft für den TUS Knittelsheim seitens der Aufsichtsbehörde zwischenzeitlich genehmigt wurde.

c) Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Die Anwesenden sprechen sich aufgrund des Zeitablaufs dafür aus, die Sammlung in diesem Jahr nicht durchzuführen.

e) Geschwindigkeitsanzeigegeräte

Es wird moniert, dass die Geschwindigkeitsanzeigegeräte seit längerer Zeit nicht funktionieren. Da die Akkus sehr anfällig sind, sollen die Geräte in Kürze von Akku- auf Strombetrieb umgestellt werden. Mit den Pfalzwerken wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen.

f) Tannengrün

Auf Nachfrage erklärt Ortsbürgermeister Christmann, dass die Verteilung von Tannengrün in Absprache mit dem Förster bis auf weiteres eingestellt wird. Derzeit sei wenig Tannengrün vorhanden und die Bestände sollen geschont werden.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 08.12.2017 gefassten Beschlüsse:

TOP 7 Ehrungen der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt einstimmig verschiedene Personen für besondere Verdienste auszuzeichnen.

TOP 9 Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge Bauantrag zu einem Anwesen in der Madenburgstraße

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich an der ursprünglich gefassten Entscheidung im Wesentlichen festzuhalten.